

**Antragstellung Förderung  
Baumschnitt (Streuobstförderung)  
- bis spätestens 07. Januar 2026  
zurücksenden**



An die  
Gemeinde Aspach  
Liegenschaftsamt und Wirtschaftsförderung  
z.Hd. Frau Ruth Deichmann  
Backnanger Straße 9  
71546 Aspach

Ansprechpartnerin:  
Ruth Deichmann  
07191 212-233  
ruth.deichmann@aspach.de

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat zur Verbesserung des Pflegezustands der Streuobstbestände beschlossen, den fachgerechten Baumschnitt von Kern- und Steinobstbäumen auf Streuobstflächen mit einem Dreijahresprogramm 2026-2028 fortzuführen.

<b>Antragsteller Name, Vorname</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>E-Mail-Adresse / Telefonnummer</b>	
<b>Anzahl beantragter Schnittmaßnahmen</b>	
<b>Bankverbindung</b>	Kreditinstitut: _____ IBAN: _____ BIC: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin Mitglied des Obst- und Gartenbauvereines
  - Rietenau
  - Kleinaspach
  - Der Initiative „Rietemer Epflbutza“

## Einverständniserklärung Teilnehmer/in

Hiermit erkläre ich mich mit der Teilnahme am Förderprogramm Baumschnitt - Streuobst der Gemeinde Aspach für folgende/s Flurstück / Flurstücke (Gemarkung, Flurstücks-Nr.) einverstanden.

Flurstück Nummer	Gemarkung	Anzahl Bäume	Flurstück Nummer	Gemarkung	Anzahl Bäume

Für weitere Flurstücke nutzen Sie die Tabelle auf Seite 3.

### Erklärung:

Die Antragsvoraussetzungen für die Förderung des Baumschnitts durch das Land Baden-Württemberg werden beachtet.

- Ich versichere, dass ich den Antrag als Eigentümer/in bzw. als Pächter/in der im beigefügten Verzeichnis aufgeführten Flächen stelle. Für alle Flächen, die nicht in meinem Eigentum stehen sind Kopien der Pachtverträge bzw. Einverständniserklärungen der Eigentümer beigefügt.
- Ich beantrage und erhalte keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z. B. LPR, Ökokonto- und naturschutz-rechtliche Ausgleichsmaßnahmen, kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die im Antrag aufgeführten Flächen für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag.
- Die Laufzeit der Vereinbarungen beträgt drei Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung sind bereits erhaltene Beihilfebeträge zurückzuzahlen.
- Ich versichere, dass auf den beantragten Flächen keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Mir ist bekannt, dass die Gemeinde Aspach bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Fördermittel einleitet.
- Ich bin einverstanden mit der Überprüfung der Angaben durch von der Gemeinde Aspach beauftragte Personen auf dem Grundstück.
- Förderrelevante Änderungen werde ich dem zuständigen Regierungspräsidium unverzüglich melden.
- Ich stimme der Speicherung meiner Daten für den verwaltungsinternen Gebrauch während der Dauer des Förderprogramms zu.  
Die Datenschutzhinweise können unter dem folgenden Link eingesehen werden:  
<https://rp.badenwuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx>.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Erforderliche Anlagen:

- Kopien Pachtverträge
- Einverständniserklärungen der Eigentümer für Grundstücke mit mündlichem Pachtvertrag

